

StD Müller erläutert einleitend die Sitzungsvorlage und sagt zu, die im Folgenden von Frau Seiters dargestellte Power Point Präsentation mit dem Protokoll an alle Ausschussmitglieder zu versenden.

Frau Seiters erläutert die ausgearbeiteten Bauzeitenpläne und die weitere Vorgehensweise anhand der erwähnten Power Point Präsentation.

Folgende Punkte werden von Frau Seiters dargestellt:

- Planstand des Erdgeschosses und des Obergeschosses. In diesem Zusammenhang wird auf den Wasserstand im Fliesenbereich hingewiesen.
- Notwendige Dachsanierung (rot dargestellte Flächen in der Power Point Präsentation)
- Altbestand der Duschen, Neuplanung des Duschbereiches
Frau Seiters erläutert, dass das Gefälle im Altbestand des Duschbereiches nicht ausreichend sei.
- Planung des Brandschutzkonzeptes

Die Frage von RM Bödecker, ob im Saunabereich Duschen geplant seien, wird von Frau Seiters anhand der Planskizze ausführlich erläutert. Insgesamt seien 3-4 Warm- und Kaltduschen geplant.

Zum Thema Vergabe führt Frau Seiters aus, dass zwei Vergabevorschläge ausgearbeitet worden seien.

Bei der Vergabeart A (VA A) werden die Gewerke in drei Paketen in einem Verhältnis 30%, 60% und 10% Bausumme zusammengefasst. Die Planung, Sanierung und Ausschreibung können hier parallel laufen, sodass bei der VA A die Wiedereröffnung des Bades für Februar 2017 geplant ist.

Bei der Vergabeart B (VA B) werden die Gewerke in zwei Paketen in einem Verhältnis 80% und 20% Bausumme ausgeschrieben. Bei diesem Modell wird zunächst die Ausführungsplanung fertig gestellt. Erst im Anschluss erfolgt dann, die Ausführung. Hierbei werden 80% der Vergabeeinheiten auf einmal auf den Markt gegeben, so dass bei dieser Variante eine größere Kostensicherheit herrscht. Die Eröffnung des Bades ist bei dieser Variante Ende Juni 2017 geplant.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Seiters spricht sich RM Buss für die Vergabeart A aus, da das Bad dann eher eröffnet werden kann.

Auf die Frage von RM von Heynitz, ob man die Ausschreibungen nicht parallelisieren könne, entgegnet Frau Seiters, dass die Ausschreibungen während der Leistungsphase 5 parallel liefen.

Zur Problematik der Öffnungszeit in 2015 merkt StD Müller an, dass bei einer möglichen durchgehenden Öffnung des Bades bis Ende des Jahres eine Summe von ca. 30.000,00 € investiert werden müssten. Ferner ist für Wartungs- und Reparaturarbeiten erneut eine 3-wöchige Schließung vorzunehmen. Der Zeitplan sieht eine Öffnung bis 01.05.2015 vor. Danach sollte es auch im Hinblick auf die zu tätigen Investitionen geschlossen werden.

StD Müller favorisiert die VA B, um möglichst große Kostensicherheit zu haben. Bei der Vergabeart A besteht diese Kostensicherheit nur sehr eingeschränkt. Stellt man im 2. Teil der Ausschreibung (60%) fest, dass das Gesamtbudget von max. 6,4 Mio. Euro nicht zu halten sei, wären aber bereits 30% der Ausgaben (= 1. Teil der Ausschreibungen) getätigt worden.

RM Thiesing gibt zu bedenken, dass eine längere Schließung des Bades aber auch fehlende Eintrittsgelder nach sich zieht.

RM von Heynitz merkt an, dass der Abriss doch in jedem Falle geplant sei und somit schon gemacht werden könne. Dies entspricht einem Teil der ersten Ausgabeposten.

Doch der Ausschussvorsitzende spricht sich aufgrund der kürzeren Schließzeit für die VA A aus.

Die Frage von RM Bödecker nach der Höhe des Risikos bei der VA A kann nach Auskunft von Herrn Greve nicht seriös bewertet werden. Er versichert jedoch, dass die Kostenschätzung seriös ermittelt worden seien und ein Risikopuffer enthält.

Frau Seiters legt abschließend dar, dass sich bei einer Sanierung die VA A anbietet, da nach Abbruch noch zusätzliche Dinge ausgeschrieben werden können, die man erst nach Abbruch sehen kann.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mit 7 Ja-Stimmen, bei zwei Enthaltungen für die Variante A aus.

Das Planungsbüro wird beauftragt die Verteilung der Ausschreibung in drei Paketen durchzuführen. Somit soll der Bauzeitenplan A eingehalten werden.

Im Anschluss erläutert Herr Greve die vorangegangenen Planungen der Energiezentrale.

Im Einzelnen stellt er

- die Verteilung des Wärmebedarfs
- die Höhe der benötigten und der erzeugten Energie (getrennt nach Wärme und Strom)
- die Investitionskosten der Energieanlage (insges. 640.000,00 €)
- und die Verbrauchswerte vs. der Investitionskosten dar.

Herr Greve erläutert, dass bei einer Fördersumme in Höhe von 158.000,00 €, bei reiner Fremdfinanzierung, ein Bedarf in Höhe von 482.000,00 € bestehe. Bei einem Mittel des zurzeit gültigen Zinssatzes würden die Kosten der eigen hergestellten Energie 1-1,5 Cent unter dem aktuellen Gaspreis liegen.

RM Thiesing spricht sich für die Energiezentrale aus, regt aber eine Kopplung an ein bestehendes Gebäude, wie zum Beispiel das Aqua Toll oder eine Schule an. Die Aufbereitung der Biomasse gehöre seiner Meinung nach in ein Gewerbegebiet.

Herr Greve erläutert, dass die Grünabfälle nicht am Standort der Energiezentrale aufbereitet werden. Die Grünabfälle werden auf einem Gelände, zum Beispiel dem Baubetriebshof zwischengelagert und dann portionsweise angeliefert. Die Erzeugung - Biomassekessel und das BHKW ist eine Einheit und lässt sich nicht trennen. Auch die Trocknung könne nicht separat erfolgen, da in den Sommermonaten die Briketts für den Winter vorproduziert werden.

Die Biomasse führt Wärme ins Netz. Das BHKW deckt die Grundlast ab, bedient also das Bad. Die restliche Wärme wird für die Trocknung, die anfallende Aschemenge als Dünger benutzt.

Die Lagerung erfolgt in Silageballen. Diese Rundballen sind in Folie eingeschweißt. Es handelt sich hierbei um eine Trockenlagerung, die bis zu einem Jahr gelagert werden kann.

Die anfallenden Transportkosten sind in die ermittelten Kosten eingerechnet.

Auf die Frage von RM Thiesing, wie viel Energie aus dem Blockheizkraftwerk in die Trockenanlage gehe, entgegnet Herr Greve, dass das 431.000 kw/h seien.

RM von Heynitz bittet - beziehend auf seine bereits gestellte Anfrage - um Erläuterung des Zuschussbedarfes des Aqua Toll unter Berücksichtigung der berechneten Werte zur Amortisierung der Energiezentrale.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, die Beantwortung der Fragen von RM Prof. Dr. Appel zur Niederschrift anzufügen.